

Informationen zum Trainingsstart in Corona-Zeiten

Liebe SVGerinnen,

liebe SVGer,

liebe Eltern, Betreuer- und TrainerInnen,

wie schon angekündigt soll in der kommenden Woche der Trainingsbetrieb auch bei der SVG stufenweise wiederaufgenommen werden. Anbei erhaltet ihr dafür die notwendigen Informationen, die zu beachten sind.

In der ersten Woche (vom 11.05.2020 an) beginnen zunächst die Teams der Herren (1. und 2. Herren) und Frauen (1. und 2. Frauen) und die A- und B-Junioren bzw. B-Juniorinnen. (siehe Trainingsplan). In der zweiten Woche (ab dem 18.05.2020) kommen die übrigen Mannschaften dazu.

Da über Abbruch oder Fortsetzung der Saison der NFV voraussichtlich in der nächsten Woche entschieden wird, definieren sich unsere Perspektiven und Ziele wohl immer wieder kurzfristig neu. Unser Plan gilt nun erstmals bis auf weiteres.

Wir wissen, ihr wollt nun gern raus auf den Rasen umso eure Fitness und auch unser Vereinsleben wieder ein wenig auffrischen.

Nehmt dafür weiterhin Rücksicht auf den / die anderen und ... bleibt gesund!

Karl Würzberg

Thorsten Tunkel

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

A Grundsätze für den Trainingsbetrieb

1. Die Gesundheit aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht an erster Stelle.
2. Die Vorgaben des Landes Niedersachsen, des NFV und der Stadt Göttingen / GOESF sind jederzeit zu beachten.
3. Innerhalb der SVG liegt die Verantwortung für alle zu beachtenden Vorgaben beim geschäftsführenden Vorstand.
4. Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig und die Entscheidung des/der einzelnen Spielers/Spielerin. Am Training dürfen nur SVGer teilnehmen und zwar nur, wer zu 100% gesund ist. Bei Anzeichen von Erkältungserscheinungen, Halsschmerzen, Schnupfen, Husten, Fieber usw. ist die Teilnahme nicht möglich bzw. sofort abubrechen.
5. Personen, die einer Risikogruppe angehören, dürfen nicht am Training teilnehmen bzw. auf dem Sportgelände der SVG erscheinen.
6. Verantwortlich für diese Entscheidung ist der Aktive bzw. der/die Erziehungsberechtigte.

7. Stellen sich nachträglich entsprechende Symptome ein, geht bitte unverzüglich zum Arzt und meldet dies umgehend dem verantwortlichen Trainer.
8. Alle Teilnehmer/innen am Training (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) müssen in einer vorbereiteten Anwesenheitsliste (siehe Anhang) erfasst werden (wg. der Rückverfolgung evtl. Infektionsketten).
9. Die Anwesenheitsliste ist nach dem Training vom Trainer zu unterschreiben und noch am gleichen Tag in den Ablagekorb auf den dafür in der Garage 1 der SVG aufgestellten Tisch zu legen. Dort (und in der „Tiroler Hütte“) werden auch Desinfektionsmittel zur Desinfektion von Trainingsmitteln bereitgehalten.
10. Unsere Trainingsorte sind der A-Platz (Stadion), der B-Platz (Kunstrasenplatz), das SVG-Kleinfeld (nur für E-, F- und G-Kinderteams der SVG), und im Jahn-Park der B-Platz-Nord, B-Platz-Süd, das Kleinfeld-Süd und der Trainingsplatz-Süd.

B Sicherheitskonzept vor und nach dem Training

1. Beim Fahren zum Training und beim Verlassen des SVG-Geländes nach dem Training **haltet euch bitte ALLE an das Kontaktverbot**. Vermeidet Fahrgemeinschaften und kommt bitte genau zum angekündigten Trainingsbeginn. Bitte nicht früher erscheinen, damit die vor euch trainierenden Teams ungehindert das Gelände verlassen können.
2. Haltet euch auf dem SVG-Gelände an die **Abstandsregel – mindestens 2 Meter** und keine Gruppenbildung vor oder auf dem SVG-Gelände.
3. Wer mit dem **Fahrrad** kommt benutzt die **Abstellmöglichkeiten** je nach Trainingsplatz; also, wer auf dem SVG-Kunstrasenplatz trainieren soll, stellt sein Fahrrad unmittelbar rechts vom Zugang zum Kunstrasen ab. Wer im Stadion trainieren soll, kann sein Fahrrad im dafür vorgesehenen Fahrradparkbereich neben den Garagen abstellen.
4. Das Betreten des SVG-Geländes ist erst **zum exakten Trainingsbeginn** erlaubt. Betreten und Verlassen des Geländes müssen auf dem direkten Weg erfolgen. (Bitte immer rechts halten!)
5. Der **SVG-Parkplatz** ist in den nächsten Wochen **gesperrt**. Bitte zum Parken die anliegenden **Parkmöglichkeiten beim Jahnstadion** nutzen. Dies gilt auch für die abholenden Eltern. Auch die abholenden Personen bitten wir um die Einhaltung des Abstandsgebots.
6. Bei der Ankunft bzw. bei der Abfahrt nach dem Training müssen die Spieler/innen sich jeweils **beim verantwortlichen Trainer an- bzw. abmelden**. Dieser notiert die Anwesenheit in den vorbereiteten Anwesenheitslisten.
7. Wenn trainierende Kinder, Jugendliche oder Erwachsene während des Trainings auffällige Erkrankungssymptome aufweisen bzw. das Training vorzeitig verlassen, muss dieses ebenfalls in den Anwesenheitslisten erfasst werden.

C Hinweise zum Training

1. Es gibt keine offizielle Vorgabe für die **Gruppengröße** beim Training. Wichtig sind die Einhaltung des Kontaktverbots und die Einhaltung der Abstandsregel (2 Meter).
2. In den Altersklassen von den G bis zu den E-Junioren ist die Anwesenheit von zwei Trainern sicherzustellen. Ggf. kann ersatzweise einem Elternteil die Aufsicht übertragen werden. Dies ist in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Das Elternteil muss seine Gesundheit bestätigen.

3. Der **Trainingsplan** sieht **bei Doppelbelegung**, z.B. des **Stadionplatzes** vor, dass die erstgenannte Mannschaft auf der Straße (Sandweg) zugewandte Hälfte trainiert. Die zweitgenannte trainiert also auf der Hälfte Richtung Kunstrasenplatz. Auf dem **Kunstrasenplatz** gilt diese Regel analog: Das erstgenannte Team trainiert an der Mauerseite, das zweitgenannte Team in Richtung Kleingärten.
4. Die persönlichen **Kleidungsstücke bzw. Taschen** sollen für die im Stadion trainierenden Teams auf der Tribüne und für die auf dem Kunstrasenplatz übenden Teams in der Grillecke (erstgenanntes Team im Trainingsplan) bzw. an der „Tiroler Hütte“ (zweitgenanntes Team) abgelegt bzw. ggf. vor Regen geschützt werden.
5. **Erlaubt sind** Fitnessübungen, individuelle Übungen mit und ohne Ball, Passformen und Torschusstraining.
6. **Verboten sind** Abschlussspiele, Zweikämpfe, Wettkampfsituationen und alle Übungen, die einen Körperkontakt voraussetzen bzw. zur Folge haben.
7. Die **Trainingsmaterialien** werden nur von den Trainern aus den entsprechenden Räumen geholt bzw. dorthin zurückgebracht. Auf- und Abbau von Hütchen usw. erfolgt ebenfalls nur durch die Trainer/innen. Trainingsleibchen sollen nicht benutzt werden.
8. Bitte benutzt nur eure eigenen bzw. euch zugewiesenen Hilfsmittel. Trainingshilfen, die auch von anderen Teams genutzt werden, müssten sonst vor der Nutzung desinfiziert werden.
9. Auch in den **Pausen** gilt das Gebot, **2 Meter Abstand** zu halten. Dies gilt auch für die mitgebrachten Trinkflaschen. **Der Verein darf in der Zeit keine Getränke zur Verfügung stellen.**
10. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Regeln sind die Trainer.

D Hygieneregeln

1. Der Empfang und das Lesen der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen muss **von den Trainerinnen und Trainern schriftlich quittiert werden.**
2. Zusätzlich erfolgt der **Aushang** an den Zugängen zu den Plätzen.
3. Trainer und Spielerinnen werden beim ersten Training in die Hygiene- und Abstandsregeln eingewiesen und quittieren diese Einweisung.
4. Die **Umkleieräume und Duschen** bleiben weiterhin **für alle gesperrt**. Nur die Trainer können in diesen Bereich zum Holen oder Zurückbringen von Trainingsmaterialien.
5. Die **Herren- und die Damentoiletten der SVG-Vereinskneipe** – erreichbar durch die Außentür an der Parkplatzeite der Gaststätte – steht während der Trainingszeit für die Sporttreibenden offen. Es darf jeweils immer nur eine Person die Toilette aufsuchen. Kinder der G- oder F dürfen von ihren Eltern begleitet werden.
6. Nach jedem Toilettengang sind die **Hände gründlich zu waschen**. Die Hände sind beim Betreten und nach dem Verlassen der Herren- bzw. Damentoilette jeweils mit den vorfindlichen Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.
7. Die Toiletten werden täglich gereinigt; die Mülleimer täglich geleert.
8. Das benutzte Trainingsmaterial muss nach Gebrauch gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden.

Zur Information:

Das Land hat ergänzend Erläuterungen zusammengestellt, was aktuell möglich ist:

Wo darf ich trainieren?

Erlaubt ist die körperliche und sportliche Betätigung im Freien, also auch auf Wegen und Wiesen in Parks und auf Bürgersteigen sowie die Nutzung öffentlicher und privater Freiluftsportanlagen.

Wie ist die Sportausübung möglich?

Die sportliche Betätigung auf allen Freiluftsportanlagen muss zum Schutz vor Coronainfektionen sehr konsequent kontaktlos und mit einem Abstand von zwei Metern erfolgen. Beim Sport atmen Menschen tiefer aus und ein, als im sonstigen Leben. Deshalb können sie potentiell auch beim Ausatmen etwaige Corona-Viren in einem etwas weiteren Umkreis verbreiten.

Gibt es die für Freiluftsportanlagen geltenden Regeln auch irgendwo kompakt zusammengefasst? Was muss ich als Verein beachten?

Alle Sportlerinnen und Sportler müssen auf Freiluftsportanlagen bitte unbedingt die folgenden Regeln einhalten:

- ausreichend großer Abstand zwischen allen Personen (mind. zwei Meter)
- kontaktfreie Durchführung aller sportlichen Betätigungen
- konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen Umkleidekabinen bleiben ebenso wie Gastronomiebereiche geschlossen Bekleidungswechsel und Körperpflege bitte zu Hause erledigen
- Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen / Vermeidung von Engpässen und Warteschlangen
- Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen bleibt leider ebenfalls untersagt
- Keine Zuschauer! (begleitende Eltern möglichst draußen warten oder mit großem Abstand zum Sportgeschehen)

Gibt es Hinweise/Tipps, die diese Regeln bei den einzelnen Sportarten am besten eingehalten werden können?

Die konkrete Ausübung/Ausgestaltung von Sportarten und die einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln haben der Deutsche Olympische Sportbund mit den Spitzenfachverbänden und den Landessportbünden in sportartenspezifischen Übergangsregeln aufgeschrieben. Die einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln findet man auf der Homepage des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) als sportartenspezifische Übergangsregeln. Die 10 Leitplanken des DOSB bilden das Grundgerüst zur Wiederaufnahme des Sports. Weitere Informationen findet man auch auf der Homepage des Niedersächsischen Landessportbundes.

Welche Sportarten sind erlaubt?

Im Grundsatz ist die Ausübung von kontaktlosem Sport unter Einhaltung des Abstandes von mindestens zwei Metern in jeder Sportart erlaubt. Allerdings gibt es Sportarten, bei denen das Abstandswahren einfacher ist als bei anderen. Unkompliziert umsetzbar sind die Hygiene- und Abstandsregeln bei der Ausübung von Individualsportarten im Freien, also beispielsweise beim Laufen, Walken, bei der Leichtathletik, beim Radsport, beim Klettern, Rudern, Tennis, beim Parcours, Segeln, Golf, Bogenschießen, Reiten, Inlineskaten oder bei allen anderen Sportarten bei denen eine Vorwärtsbewegung oder die Vor-Ort-Ausübung einzeln erfolgt. Bei Gruppen- oder Mannschaftssportarten ist ein kontaktloses Training möglich. Die Rechtsverordnung verbietet auch Trainingsspiele nicht ausdrücklich, aber der zwingend zu jeder Zeit einzuhaltende Mindestabstand von zwei Metern macht es so gut wie unmöglich, beispielsweise eine Spielsimulation im Fußball- oder Handball „6 gegen 6“ oder „11 gegen 11“ durchzuführen.

Mit wie vielen Personen darf trainiert werden?

Bei der Zahl der Trainierenden auf den Sportanlagen gibt es keine pauschale Begrenzung. Entscheidend ist der Abstand zwischen den einzelnen Personen (zwei Meter). Hier geben sportartenspezifische Konzepte des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Sportfachverbände Orientierungshilfen: www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartenspezifischeuebergangsregeln/ = <https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund/alltag-mit-corona/>

Was ist kontaktloser Sport?

Ein Sport ist kontaktlos, wenn zu keinem Zeitpunkt der sportlichen Betätigung ein körperlicher Kontakt zu anderen Mitsporttreibenden erfolgt. Übungen zu zweit also nur auf Abstand, ohne sich zu berühren! Keine direkten körperlichen Hilfestellungen! Die Benutzung von Spiel- und Sportgeräten ist erlaubt. Das heißt beispielsweise, dass das Fußball- oder Handballtraining in Form von Passen, Dribbeln oder Hütchen-Lauf möglich ist. Eine Wettkampfsimulation z.B. in Form von Zweikämpfen bleibt untersagt. In Zweikampfsportarten kann also nur Individualtraining stattfinden. Verzichtet werden muss leider auch auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, auf enges Jubeln und enges Trauern zu zweit oder in der Gruppe!

Was ist mit Sportmaterial und Geräteräumen?

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes (zwei Meter!) am besten einzeln betreten werden. Die Hygieneanforderungen müssen aber auch dort eingehalten werden, insbesondere sollte auf die regelmäßige Desinfektion von benutzten Sport – und Trainingsgeräten geachtet werden.

Muss ich eine Maske tragen?

Nein, bei der sportlichen Betätigung im Freien muss keine Maske getragen werden. Die sportliche Betätigung ist zulässig, wenn zu jeder Zeit ein Abstand von 2 Metern eingehalten wird und die Ausübung kontaktlos erfolgt.

Wer öffnet die Sportanlage?

Die Anlage wird vom jeweiligen Eigentümer bzw. Betreiber geöffnet. Das sind in der Regel Vereine oder Kommunen. Durch die Verordnung gibt es keine Verpflichtung zur Öffnung einer Sportanlage. Darauf kann auch verzichtet werden, beispielsweise wenn der Betrieb personell oder wirtschaftlich nicht möglich ist. Es wird mit der Verordnung nur die Möglichkeit einer Öffnung geschaffen.

Ist für die Öffnung der Sportanlage eine Genehmigung erforderlich?

Nein, für die Öffnung entsprechender Freiluftsportanlagen ist keine Genehmigung erforderlich. Für Fragen im Einzelfall sind die Gesundheitsämter vor Ort zuständig.

Was ist innerhalb der Sportanlage geöffnet?

Es sind lediglich die Übungsbereiche geöffnet. Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Das Umziehen für den Sport und das Duschen nach dem Sport muss deshalb Zuhause erfolgen. Die Benutzung von Toiletten ist unter Beachtung der Abstandsregelung und dem Beachten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen möglich.

Darf ich mir etwas zu Essen und zu trinken mitbringen?

Trinken sollten Sie insbesondere bei längeren sportlichen Betätigungen unbedingt. Bitte Getränke und etwaige Speisen selber mitbringen. Die Gastronomie auf der Sportanlage bleibt geschlossen.

Ist der Sport in der Halle oder im Fitnessstudio möglich?

Nein, Sport in der Halle ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Der niedersächsische Weg aus der Corona-Krise sieht in einem groben Zeitplan vor, dass Indoor-Sportanlagen ab dem 25. Mai unter strengen Auflagen wieder öffnen dürfen. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn sich das Infektionsgeschehen bis dahin weiter so entspannt darstellt, wie in den letzten Tagen.

Sind Zuschauer bei der sportlichen Betätigung oder Training erlaubt?

Nein, Zuschauer sind leider derzeit bei keiner Form der sportlichen Betätigung erlaubt.

CORONA

Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb



Folgende Kriterien sind von den Vereinen und Übungsleitern für eine verantwortungsvolle Ausübung eines Fußballtrainings zu beachten und im Rahmen der gesetzten Vorgaben sicherzustellen!

- 1. Die Vorgaben des Landes Niedersachsen sind zu beachten**
- 2. Hygiene-/Distanzregeln (2m) einhalten und Körperkontakte vermeiden**
- 3. Fahrgemeinschaften sind vorübergehend nicht möglich**
- 4. Vereinsheime bleiben bis auf Weiteres geschlossen**
- 5. Umkleidekabinen, Duschen und Gemeinschaftsräume werden nicht benutzt**
- 6. Training nur in kleinen und kontaktfreien Gruppen (bis max. 5 Personen)**
- 7. Keine Wettkampfsimulationen und -spiele, kein Spielbetrieb**
- 8. Keine Gefährdung von Risikogruppen**
- 9. Keine Zuschauer beim Training**
- 10. Kein Risiko - Gesundheit geht vor**



FAQ unter www.nfv.de



Bleiben Sie gesund!

Anmerkung: Der Punkt 6 oben wurde mittlerweile aufgehoben.

BEWEGEND. ERHOLSAM. ERFRISCHEND.
GÖTTINGER SPORT UND FREIZEIT GMBH & CO. KG



GoeSF, Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG,
Windausweg 60, 37073 Göttingen

An die Nutzer der städtischen
Sportanlagen und
Sportstätten der GoeSF

// ÖFFNUNG DER FREILUFTSPORTSTÄTTEN

05.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen schreiben zu können, dass die Göttinger Freiluftsportstätten ab dem 07.05.2020 unter bestimmten Voraussetzungen wieder für den Sportbetrieb geöffnet werden können.

Folgende Voraussetzungen sind dabei nach der Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus zu beachten und einzuhalten:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern
- kontaktfreie Durchführung | bei Kontakt- und Mannschaftssportarten ohne Wettkampfsimulationen und -spiele
- konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen | insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
- Umkleidekabinen bleiben ebenso wie Gastronomiebereiche geschlossen
- Bekleidungswechsel und Körperpflege zu Hause
- Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen
- Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen bleibt untersagt
- Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt
- Keine Veranstaltungen und Wettbewerbe
- keine Zuschauer

Weiterhin möchten wir Sie bitten, beim Betreten von Ball- und Geräteräumen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ihr Ansprechpartner
Jörn Lührs

T: 0551 50709-142
F: 0551 50709-116

j.luehrs@goesf.de
www.goesf.de

Windausweg 60
37073 Göttingen